

Abb. 3.19: Rippenstruktur, Querschnitt und Draufsicht (Quelle: Railbeton Haas KG, Chemnitz)

Tabelle 3.1: Maße für Rippenplatten nach DIN 32984

Maße		im Gebäude/ Innenbereich (mm)	im Außenbereich (mm)
a	Abstand der Scheitelpunkte benachbarter Rippen	25 bis 60	30 bis 50
b	Rippenbreite (an der Messebene)	5 bis 10	5 bis 15 ¹⁾
c	Abstand der Rippen (in Messebene)	20 bis 50	25 bis 35 ²⁾
h	Rippenhöhe (Basis bis Oberkante)	3 bis 4	4 bis 5

1) erforderliche Maße bei Sperrfeldern: 5 bis 10 mm
2) erforderliche Maße bei Sperrfeldern: 30 bis 40 mm

3.2 Hilfen zur Orientierung

3.2.1 Bodenindikatoren

In der DIN 32984 von 2011 wurde die Form von Bodenindikatoren neu festgelegt, die Strukturen sind wesentlich größer als in der Vorgängernorm von 2000.

3.2.1.1 Rippenstruktur

Statt von Rillen- spricht die Norm heute von Rippenplatten, weil die Struktur über den Umgebungsbelag („talbündige Verlegung“) hinausragen soll (siehe Kapitel 2, Abb. 2.25).

Die Rippen haben in der Regel einen trapezförmigen Querschnitt. Werden Rillen in Naturstein eingefräst, kann er auch rechteckig sein. Die Kanten der Rippen dürfen ausgerundet werden. Durch die Definition einer Messebene 1 mm unter der Oberkante bzw. unter dem Scheitelpunkt der Rippen, werden Messfehler durch Profilrundungen berücksichtigt (siehe Abb. 3.19 und Tabelle 3.1).

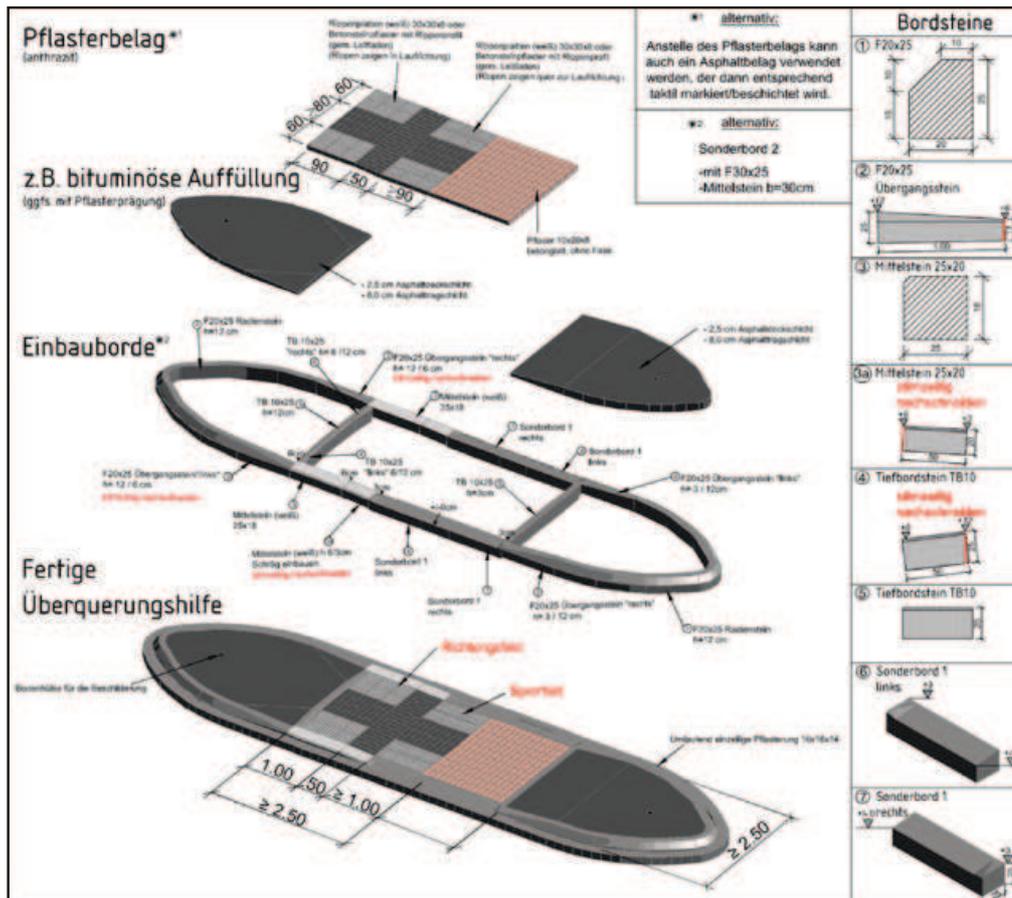


Abb. 4.26: Überweg mit Mittelinsel, Radwegquerung und Fahrbahnteiler (Quelle: Leitfaden 2012. Barrierefreiheit im Straßenraum, 2012, Musterskizzen Blatt I 1.1a)

Die DIN-Normen und ebenso die HVBA fordern, dass Bodenindikatoren und Borde auf der Insel genauso auszubilden sind wie die gegenüberliegende Seite des Gehwegs, d. h. mit Richtungsfeld und bei einer Querung mit differenzierter Bordhöhe mit Sperrfeld. Das führt dazu, dass bei schmalere Inseln fast die gesamte Inselfläche mit Bodenindikatoren bedeckt ist (siehe Abb. 4.27). Ein Blinder wird durch die Strukturen sicher feststellen, dass er nicht mehr auf der Fahrbahn steht. Es kann aber schwierig werden, zu interpretieren, ob er noch auf dem Richtungsfeld (oder auch Sperrfeld) steht, über das er die Insel betreten hat, oder bereits auf der anderen Seite und dabei ist, die Insel zu verlassen.

Planungstipp: Bodenindikatoren auf Mittelinseln

Auf Mittelinseln sollten Bodenindikatoren nur zurückhaltend eingesetzt werden. Erkennbar sind Bodenindikatoren nur durch den Kontrast zum Umgebungsbelag. Ist fast die gesamte Insel damit belegt, sind sie kaum noch zu interpretieren. Zumindest der Auffindestreifen gibt allenfalls dann einen Sinn, wenn durch ihn ein Ampelmast aufgefunden werden soll. Für die Anzeige der Richtung auf der Insel reichen die Richtungsfelder und die seitlichen Borde zu den Inselköpfen aus.



Abb. 6.6: Muldenrinne, dient zur Entwässerung und Blinden zur Orientierung. Mit dem Rollstuhl ist eine tiefe Rinne aber nur schwer zu queren, deshalb wurde die Tiefe mit Rippen als Querungshilfe verringert. (Quelle: Armin Schulz, Mainz)



Abb. 6.7: Fußgängerweg in Marburg ohne äußere, mit dem Stock ertastbare Begrenzung. Orientierung bietet ein Leitstreifen aus Rippenplatten mit begleitendem Kontraststreifen. Um die Kontraste zu verbessern, wurde der alte Belag erneuert (vgl. Abb. 4.6.4). (Quelle: Rinn-Beton, Gießen)



Abb. 6.8: Niedrige Hindernisse werden leicht übersehen und, wenn der Stock dem Leitstreifen folgt, auch nicht immer ertastet. Deshalb muss der Abstand zum Leitstreifen mindestens 60 cm betragen.

Als Leitstrukturen kommen zunächst natürliche Leitlinien in Frage. Das können optisch und taktil deutliche Belagsgrenzen sein oder Muldenrinnen, die aber auch optisch erkennbar sein müssen, z. B. durch einen Begleitstreifen. Muldenrinnen dürfen aber nur sehr flach ausgebildet werden, nicht tiefer als ein Dreißigstel ihrer Breite (vgl. DIN 18040-3, Punkt 4.4), damit sie nicht für andere Fußgänger zum Hindernis werden (siehe Abb. 6.6).

Reichen die vorgegebenen Strukturen nicht aus, können auch Rippenplatten als Leitlinie verwendet werden (siehe Abb. 6.7). Bei all diesen Leitstrukturen ist aber darauf zu achten, dass daneben ein 60 cm breiter Bereich frei von Hindernissen bleibt (vgl. DIN 32984, Punkt 5.2.1), und zwar bis zu einer Höhe von 2,25 m (siehe Abb. 6.8).



Abb. 7.35: Kontrastreicher, dem geringen Gefälle des Bestands folgender Gehsteig im Schlosspark Colpach (Quelle: GFLplan, Saarlouis)



Abb. 7.36: Lageplan (Ausschnitt) des Schlossparks Colpach. Der unmittelbare Außenbereich des Genesungsheims ist barrierefrei mit einem Gefälle unter 3 % ausgeführt. (Quelle: GFLplan, Saarlouis)

7.2.2 Barrierefreiheit im Naturraum – Schlosspark Colpach

Grünräume in und um Städte sind sicherlich in ökologischer, vielleicht auch pädagogischer oder historischer Hinsicht von Bedeutung, vor allem aber dienen sie der Erholung und Regeneration und damit der Steigerung der Lebensqualität von Anwohnern und Besuchern. Um gehbehinderten Menschen Naturerleben und -erfahren zu ermöglichen und ein Gefühl des Willkommenseins zu vermitteln, sollten die funktional wichtigen Teile des Grünraums und Teile, die bestimmte Naturbereiche repräsentieren, barrierefrei erschlossen werden. Wegeachsen oder Rundwege, an denen wichtige Stationen liegen, sollten durchgehend barrierefrei nutzbar sein.

Die Außenanlagen des vom Roten Kreuz und der Fondation Emile Mayrisch unterhaltenden Genesungsheims im Schlosspark Colpach (Luxemburg) zeigen, wie dieser Grundsatz umgesetzt werden kann:

Der unmittelbare barrierefreie Außenbereich des Genesungsheims (siehe Abb. 7.35 und 7.36) wurde durch ein gestuftes Therapiewegekonzept ergänzt, um den überwiegenden Teil des Parkareals auch für gehbehinderte Menschen zu öffnen. Aufgrund der hohen Benutzungsdichte und für die sehr unterschiedlich mobilen Benutzer wurde ein in sich vernetztes Rundwegkonzept ausgearbeitet, bei der die Distanz und der Schwierigkeitsgrad der Strecke für die Besucher frei wählbar ist (siehe Abb. 7.37).



Abb. 6.58: Dieser Wohnhauseingang zeigt, dass Barrierefreiheit auch mit einfachen Mitteln möglich ist. Der Hauptzugang führt über eine Rampe, nur nach hinten zu den Stellplätzen gibt es eine Treppe.



Abb. 6.59: Wohnhauseingang in Frankfurt-Rebstockpark mit einem Nebeneinander von Rampe und Treppe. Die rote Türeinfassung markiert auch für Sehbehinderte den Eingang.



Abb. 6.60: Hauptmann's Schloss Berbourg mit einer eher provisorischen, aber komfortablen Stufenrampe als Zugang zum Seniorenheim. Damit wurde den Bedürfnissen der Bewohner entsprochen. (GFLplan, Saarlouis)